

BSABB

BVG- und Stiftungsaufsicht
beider Basel

Geschäftsbericht und
Jahresrechnung

2020

Genehmigt vom
Verwaltungsrat am
17. Mai 2021



Inhalt

3	Vorwort
4	Verwaltungsrat
5	Geschäftsleitung
6	Leistungsauftrag
7	Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen
8	Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen
8	Weitere Aufgaben
9	Rechtliche Grundlagen
10	Organisation
10	Organigramm der Aufsichtsbehörde
11	Detailorganigramm BSABB
12	Organe der Aufsichtsbehörde
14	Organisation der Behörde
15	Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrollen
17	Tätigkeit des Verwaltungsrats
19	Statistische Angaben
19	Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen
21	Bilanzsummen in Milliarden Franken
22	Aufsichtstätigkeit
22	Juristische Aufsichtstätigkeit 2020
27	Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2020
31	Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2020
33	Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen
35	Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
37	Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
38	Bilanz 2020
39	Erfolgsrechnung 2020
40	Anhang zur Jahresrechnung 2020
43	Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020
44	Bericht der Revisionsstelle
46	Impressum

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 2012 auf. Sie bezweckt die Erfüllung der den beiden Trägerkantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

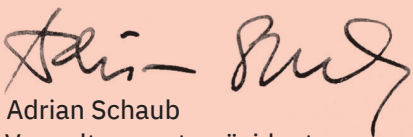
Die Vertragskantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben der BSABB zudem die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Der Verwaltungsrat präsentiert hiermit den 9. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020. Besonders hervorzuheben ist der Verlust in der Höhe von rund CHF 560 000. Dieser ist eine unmittelbare Folge der Gebührensenkung, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat und dem politischen Willen der Trägerkantone entspricht, welche die BSABB mit der Verringerung des Reservefonds beauftragt haben.

Massgebliche Faktoren sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite entziehen sich der Einflussnahme der BSABB und die Auswirkungen entsprechender Änderungen wirken sich nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung in der Jahresrechnung aus. Dementsprechend wird sich die BSABB zeitnah mit der Frage auseinandersetzen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um mittelfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung ausweisen zu können.

Die langjährige Geschäftsleiterin Frau Dr. Christina Ruggli-Wüest wird im Frühjahr 2021 pensioniert. Der Verwaltungsrat dankt ihr herzlichst für ihren jahrelangen unermüdlichen Einsatz für die BSABB. Sie wird fachlich und persönlich eine grosse Lücke hinterlassen. Als deren Nachfolger hat der Verwaltungsrat Herrn Dominique Patrick Schneylin, dipl. Wirtschaftsprüfer, gewählt, welcher die idealen Voraussetzungen für diese anspruchsvolle Aufgabe und die zukünftigen Herausforderungen der BSABB mitbringt.

Es ist mir an dieser Stelle ein grosses Bedürfnis, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BSABB sowie den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat für das grosse Engagement im Berichtsjahr zu danken. Ebenso bedanke ich mich im Namen des Verwaltungsrats bei den Regierungen der Trägerkantone, der Oberaufsichtskommission des Bundes (OAK) sowie bei unseren Kundinnen und Kunden – den von uns beaufsichtigten Institutionen – für die konstruktive Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.



Adrian Schaub
Verwaltungsratspräsident

Verwaltungsrat

Verwaltungsrat der BSABB in der
Zusammensetzung per 1. Januar 2020

- 1 Adrian Schaub, Präsident
- 2 Susanne Leutenegger Oberholzer, Vizepräsidentin
- 3 Antonia Jann
- 4 Jürg Studer
- 5 Isabelle de Kalbermatten

1



2



3



5

4



6



6 Christina Ruggli-Wüest,
Geschäftsleiterin BSABB bis 28. Februar 2021

7 Dominique Patrick Schneylin,
Geschäftsleiter BSABB ab 1. März 2021

7



Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Sie beruht auf dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 8./14. Juni 2011 (wirksam ab dem 1. Januar 2012).

Die BSABB bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone übertragen der BSABB überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen. Sie können der BSABB zudem die Aufsicht über die unter der Aufsicht der Gemeinden stehenden Stiftungen gänzlich oder teilweise übertragen. Für die klassischen Stiftungen nimmt die BSABB auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB wahr.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt. Der Leistungsauftrag wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Regierungen der Vertragskantone und in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Der Leistungsauftrag kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn Gesetzesrevisionen oder eine geänderte Aufgabenstellung es erfordern. Das Verfahren entspricht jenem der Leistungsauftrag-Erteilung.

Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wacht die BSABB darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (z. B. Einhaltung der Vorschriften bei neuen Leistungsreglementen, Prüfung von Änderungen der Stiftungsurkunde);
- von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Berichterstattung einfordert, namentlich über die Geschäftstätigkeit (z. B. Jahresberichterstattung, Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung);
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge nimmt;
- Beschwerdeverfahren beurteilt (z. B. bei Teil- und Gesamtliquidationen);
- Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss den Artikeln 65a und 86b BVG beurteilt; dieses Verfahren ist für die Versicherten in der Regel kostenlos;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- bei Vorsorgestiftungen die Aufgaben nach Art. 83–86b ZGB wahrnimmt.

Weiter führt die BSABB das öffentliche BVG-Register nach Art. 48 BVG für die der interkantonalen Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Verzeichnis der registrierten Pensionskassen) und die Liste nicht registrierter Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht (Art. 3 und Art. 2 BVV 1). Die Register werden aktuell geführt, und die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen werden jährlich aktualisiert (Art. 3 und Art. 4 BVV 1). Es werden auch Auskünfte an beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte sowie Fachpersonen erteilt. Zusätzlich erhebt die BSABB die von der Oberaufsichtskommission des Bundes verlangten Abgaben und erstattet dieser Bericht gemäss der entsprechenden Weisung 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen

Im Bereich der klassischen Stiftungen wacht die BSABB darüber, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft;
- von den klassischen Stiftungen periodisch eine Berichterstattung fordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit;
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- die Aufgaben nach Art. 83 – 86b ZGB wahrnimmt.

Die BSABB führt das Stiftungsverzeichnis und gewährt in geeigneter Form Einsicht.

Weitere Aufgaben

Die BSABB kann Weisungen an die Revisionsstellen und Expertinnen und Experten von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erteilen, Expertisen in Auftrag geben oder Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Vorsorgeeinrichtung oder klassischen Stiftung prüfen lassen. Sie erstellt in Gerichts- und Beschwerdeverfahren die erforderlichen Stellungnahmen.

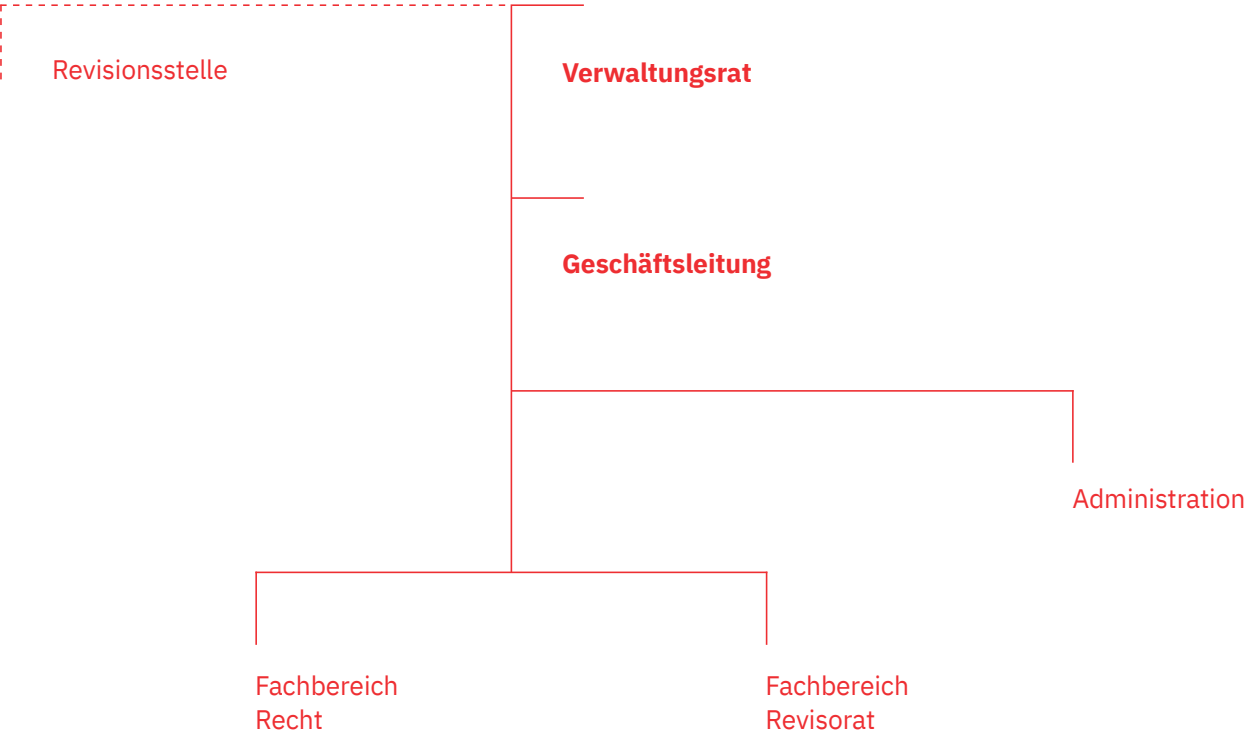
Die BSABB beteiligt sich in enger Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission des Bundes aktiv an der Erarbeitung neuer schweizweit gültiger Standards zur Erhöhung der Transparenz.

Der geltende Leistungsauftrag wurde von beiden Regierungen am 5. November 2019 genehmigt; er endet am 31. Dezember 2023 und sieht vor, dass alle prüfbereiten Berichterstattungen der beaufsichtigten Institutionen innert maximal 15 Monaten ab vollständigem Eingang abgeschlossen werden. Im Rechtsdienst gilt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zwei Monaten ab vollständigem Eingang der Unterlagen. Davon ausgenommen sind strittige bzw. gerichtliche (Beschwerde-) Verfahren, welche sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen und gerichtlichen Fristen richten. Der Leistungsauftrag sieht weiter vor, dass der von der BSABB aufgebaute Reservefonds maximal 125% des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze betragen soll. Darüber hinaus wird eine mittel- bis langfristige Senkung auf 100% angestrebt.

Um die gesetzlichen Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen im Aufsichtsgebiet sicherzustellen, stützt sich die BSABB auf folgende Grundlagen:

- Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40);
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1, SR 831.435.1);
- Art. 18a Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42);
- Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210);
- § 17 ff. EGZGB BS (SG 211.100), § 52 EGZGB BL (SGS 211);
- Art. 83 ff., 87 und 95 ff. Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301);
- BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag beider Basel vom 8./14. Juni 2011;
- Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2018;
- Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2018;
- Reportingauftrag an die Oberaufsichtskommission des Bundes gemäss Vorgaben der Oberaufsichtskommission (Art. 64a BVG);
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der BSABB vom 8. Mai 2012; Stand: 1. Januar 2015;
- Geschäftsreglement der BSABB vom 7. November 2012.

Organigramm der Aufsichtsbehörde



Detailorganigramm BSABB

Geschäftsleitung

Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest
Advokatin
Geschäftsleiterin

Administration

Fachbereich Recht

Enzo Schulte
lic. iur.
Leiter Fachbereich Recht

Nadia Chiarelli
lic. iur., Advokatin
Senior Juristin

Isabelle Möller Wacker
lic. iur., Advokatin
Senior Juristin

MLaw Roman Schneiter
Advokat
Senior Jurist

MLaw Markus Kaufmann
Jurist

MLaw Tamara Ordás
Advokatin
Juristin

Fachbereich Revisorat

Ursula Mesmer
lic. rer. pol., dipl. WP
Leiterin Fachbereich Revisorat,
stv. Geschäftsleiterin

Oliver Stückelberger
Senior Revisor

Lars Nägelin
Diplom-Volkswirt, dipl. WP
Senior Revisor

Mirjam Schneeberger
Revisorin

Michael Senn
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisor

Heinz Ritschard
Mitarbeiter Revisorat

Sybille Haas-Lehner
Assistentin der Geschäftsleiterin
Administration

Silke Seidler
Administration

Claudia Lauber Hess
Administration

Marion Meier
Administration

Organe der Aufsichtsbehörde

Die Organe der BSABB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

Verwaltungsrat

Oberstes Organ ist der fünfköpfige Verwaltungsrat, der auf vier Jahre gewählt wird. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats werden durch übereinstimmende Wahlbeschlüsse der Regierungen der Vertragskantone bestimmt. Diese wählen zudem je zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist unvereinbar mit der Wahrnehmung von Funktionen in Institutionen, welche einer Weisungsbefugnis der BSABB unterstehen.

Im Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2020 bis 2023 sind:
Stand 31.12.2020

Dr. iur. Adrian Schaub, Präsident, Advokat, MBA, delegiert von BL und BS
lic. rer. pol. und lic. iur. Susanne Leutenegger Oberholzer, Vizepräsidentin,
Advokatin, Alt Nationalrätin, delegiert von BL

Dr. phil. Antonia Jann, Sozialwissenschaftlerin, delegiert von BS
Isabelle de Kalbermatten, dipl. Wirtschaftsprüferin, delegiert von BL
lic. iur. Jürg Studer, Rechtsanwalt, Agronom FH, delegiert von BS

Der Verwaltungsrat

- hat die strategische Leitung und führt die Aufsicht über die BSABB;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das jährliche Budget und den Finanzplan;
- verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags und erstattet zu Händen der Regierungen der Vertragskantone jährlich Bericht über dessen Ausführung sowie über den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter der BSABB und stellt sie oder ihn an;
- wählt alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons als Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der BSABB;
- erlässt gemäss Art. 12 des Staatsvertrags Personalvorschriften;
- entscheidet unter Vorbehalt von Art. 11 BVG über die Ausgestaltung der Pensionskassenregelung für das Personal der BSABB;
- legt die Gebührenordnung fest;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der BSABB im Bereich der klassischen Stiftungen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit aller anwesenden Mitglieder. Details zur Funktionsweise regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2012, Stand per 1. Januar 2015 (publiziert auf der Website der BSABB; www.bsabb.ch/bsabb/portraet).

Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter führt die BSABB in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrages.

Die Geschäftsleiterin Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin,

- erstellt das Budget und den Finanzplan;
- überwacht die Einhaltung des Leistungsauftrages und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Verwaltungsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor.

Der Geschäftsleitung stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren; das vom Verwaltungsrat genehmigte Geschäftsreglement datiert vom 7. November 2012. Die Geschäftsleiterin nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und hat beratende Stimme sowie ein Antragsrecht.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und stellt Antrag.

Als Revisionsstelle amtete im Geschäftsjahr 2020 die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft, Feldsägweg 9, 4410 Liestal (zum Bericht der Revisionsstelle vgl. Seite 44). Turnusgemäss erfolgt mit jeder neuen Leistungsauftragsperiode der Wechsel von der amtierenden Revisionsstelle (derzeit kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft) zur Finanzkontrolle des anderen Trägerkantons (per 2024 zur Finanzkontrolle Basel-Stadt).

Organisation der Behörde

Geschäftsleitung (100%)

Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin

Administration (260%)

Sybille Haas-Lehner, Assistentin der Geschäftsleitung, Administration

Silke Seidler, Administration

Claudia Lauber Hess, Administration

Marion Meier, Administration

Fachbereich Recht (540%)

lic. iur. Enzo Schulte, Leiter

lic. iur. Nadia Chiarelli, Advokatin, Senior Juristin

lic. iur. Isabelle Möller Wacker, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Roman Schneiter, Advokat, Senior Jurist

MLaw Markus Kaufmann, Jurist

MLaw Tamara Ordás, Advokatin, Juristin

Fachbereich Revisorat (600%)

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, dipl. Wirtschaftsprüferin,
Leiterin und stv. Geschäftsleiterin

Oliver Stückelberger, Senior Revisor

Dipl.-Volkswirt Lars Nägelin, dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor

Mirjam Schneeberger, Revisorin

Michael Senn, dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisor

Heinz Ritschard, Mitarbeiter Revisorat

Gesamthaft sind in der BSABB per 31. Dezember 2020

17 Personen angestellt mit einem Vollzeitäquivalent von 1500%.

Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrollen

Operative Geschäftstätigkeit

Unmittelbar nach Eingang der eingereichten Unterlagen durch die zu beaufsichtigenden Institutionen erfolgt eine erste Risikoselektion. Die gesamte eingehende Post wird elektronisch erfasst und Vollständigkeitsmahnungen erfolgen tagfertig. Zeigt die Risikotriage im Einzelfall einen dringenden Handlungsbedarf, wird das Geschäft prioritär bearbeitet, gegebenenfalls durch die Anordnung sofortiger (d. h. tagfertiger) aufsichtsbehördlicher Massnahmen. Die BSABB greift Regelverstösse durch Vorsorgeeinrichtungen bzw. klassische Stiftungen systematisch auf und verfolgt diese konsequent bis zu ihrer Erledigung.

Sämtliche Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen können durch formelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, diejenigen gegenüber klassischen Stiftungen an die zuständige Beschwerdeinstanz im Sitzkanton der betroffenen Stiftung (Regierungsrat Basel-Landschaft für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, Verwaltungsrat der BSABB für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt) weitergezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die erforderlichen Weiterbildungen zu besuchen und das erworbene Wissen aktiv in die BSABB einzubringen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die beiden Fachbereichsleitenden in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleiterin mit konsequenter Anwendung der Kollektivzeichnung (vorbehalten sind Verfügungen im Rechtsdienst; diese werden exklusiv durch die Geschäftsleitung unterzeichnet).

Die Risikobeurteilung verfolgt den systematischen Ansatz zu Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und Konsequenzen der Übernahme von Risiken zu erkennen. Deshalb werden innerhalb eines Risikomanagementprozesses die für die Organisation wesentlichen Risiken, die grundsätzlich in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Abläufen auftreten können, identifiziert. Die erforderlichen Massnahmen zur Risikominimierung werden in die Arbeitsprozesse aufgenommen und dort umgesetzt.

Strategische Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungsrat der BSABB befasst sich seinerseits mit der Risikobeurteilung der gesamten Geschäftstätigkeit der BSABB. Er hat dazu eine Risk Policy mit Risikomatrix und Einzelrisikobeurteilungen erstellt. Die definierten Einzelrisiken wurden im November 2020 im Rahmen der jährlichen Risikobeurteilung auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft.

Ziel ist es, die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und/oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Überwachung der Risiken, unterstützt durch ein periodisches Reporting, gewährleistet ferner, dass Veränderungen von Risikofaktoren in nützlicher Zeit erkannt und angemessene Massnahmen ergriffen werden.

Die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Grundsätze zum IKS der BSABB wurden im Berichtsjahr angewandt. Die wesentlichen Prozesse wurden von der Geschäftsleitung beschrieben und in der Umsetzung überwacht. Diese Unterlagen wurden der Revisionsstelle im Rahmen der Durchführung der ordentlichen Revision vorgelegt.

Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2020 traf sich der Verwaltungsrat zu fünf ordentlichen und drei ausserordentlichen Sitzungen. Er befasste sich unter anderem mit folgenden Geschäften:

- Verabschiedung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Budgets;
- Überwachung des laufenden Leistungsauftrages (2020–2023) und der Quartalsberichterstattungen;
- Finanzplanung ab 2021 unter Berücksichtigung der erfolgten Gebührensenkungen und der angestrebten Zielgrösse der Reserven;
- Bearbeitung von Rekursen gegen Entscheide der BSABB;
- Jährliche Risikobeurteilung auf Basis der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Risk-Policy;
- Rekrutierung und Wahl des neuen Geschäftsleiters der BSABB;
- Politische Geschäfte: zweijährige Berichterstattung klassische Stiftungen (BL), Höhe Reservefonds (BL), Modernisierung AHV/ Optimierung BVG (Bund);
- «Risikoorientierte Aufsicht» in der BSABB;
- Begleitung des Digitalisierungsprojekts;
- Neues Layout Geschäftsbericht;
- Auswirkungen von Covid-19 auf die BSABB.

Als Folge der Gebührensenkung von 2018 weist die Jahresrechnung der BSABB ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von mehreren hunderttausend Franken aus. Dies entspricht dem politischen Willen der Trägerkantone, wie er auch in der Motion Kirchmayr betreffend die Anpassung des Reservefonds seinen Ausdruck findet. Im Rahmen der Finanzplanung hat der Verwaltungsrat festgehalten, dass zu erwarten ist, dass die Höhe des Reservefonds im Laufe dieser Leistungsperiode unter die von den Trägerkantonen vorgegebene Obergrenze fallen wird. Die massgeblichen Faktoren auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite sind relativ starr und entziehen sich zu einem erheblichen Teil der Einflussnahme der BSABB. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die in Betracht kommenden Massnahmen erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auf das Jahresergebnis auswirken werden, wird sich der Verwaltungsrat zeitnah mit der Frage auseinandersetzen, mit welchen konkreten Schritten mittel- und langfristig ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

Die Pensionierung der langjährigen Geschäftsleiterin Frau Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest per Frühling 2021 machte eine Neubesetzung der Geschäftsführung erforderlich. Zusammen mit einem externen Beratungsunternehmen führte eine Delegation des Verwaltungsrats zahlreiche Gespräche und Assessments mit mehreren Kandidaten durch und wählte im Dezember 2020 Herrn Dominique Patrick Schneylin, dipl. Wirtschaftsprüfer, als Geschäftsleiter per 1. März 2021.

Ausserhalb der ordentlichen Sitzungen stand der Verwaltungsrat im Austausch mit den kantonalen Regierungen, der Oberaufsichtskommission (OAK), anderen kantonalen Aufsichtsinstanzen, den Mitarbeitenden der BSABB und punktuell mit beaufsichtigten Institutionen. Im September 2020 erfolgte das jährliche Gespräch mit den zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Eignergespräch). Dringliche Anliegen wurden informell während des Jahres behandelt.

Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates sind zudem Mitglieder der paritätischen Vorsorgekommission des Vorsorgewerkes der BSABB.

Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen

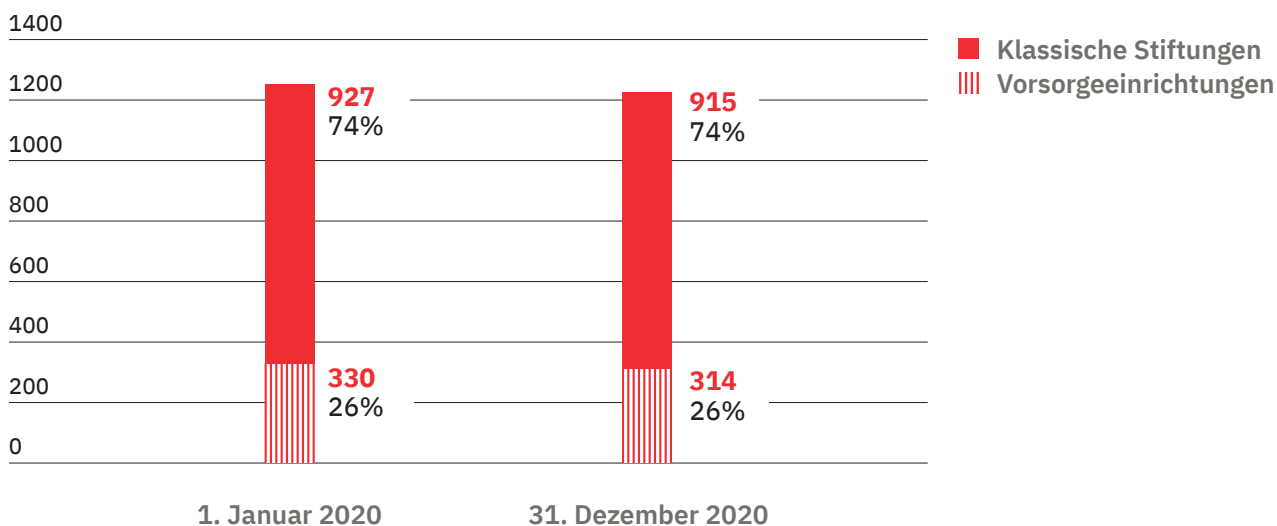
(in Klammern Vorjahreswerte)

2020	BL		BS		BL + BS	
	1. Jan.	31. Dez.	1. Jan.	31. Dez.	1. Jan.	31. Dez.
Reg. Vorsorgeeinrichtungen *	67 (69)	63	80 (93)	74	147 (162)	137
Nicht reg. Vorsorgeeinrichtungen *	75 (80)	73	108 (114)	104	183 (194)	177
Total Vorsorgeeinrichtungen *	142 (149)	136	188 (207)	178	330 (356)	314
Total Klassische Stiftungen	229 (235)	223	698 (704)	692	927 (939)	915
Total	371 (384)	359	886 (911)	870	1 257 (1 295)	1 229

Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen* per 31. Dezember 2020	177
Davon Freizügigkeitseinrichtungen FZE	8
Davon Einrichtungen der Säule 3a	9
Davon BL (eine FZE und eine Säule 3a-Einrichtung)	2
Davon BS (sieben FZE und acht Säule 3a-Einrichtungen)	15

* gemäss Art. 3 BVV 1

Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen



Die Anzahl Freizügigkeitseinrichtungen und die Einrichtungen der Säule 3a werden als zusätzliche Angaben ausgewiesen und nach Kanton unterteilt. Die Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zusätzlich ausgewiesen sind die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen (die Veränderung im laufenden Jahr zeigt eine Reduktion um sechs Einrichtungen, im Vorjahr veränderte sich der Bestand um elf Einrichtungen).

Der Rückgang der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen hat auch im Jahr 2020 angehalten, aber er hat sich verlangsamt. Neben dem Abschluss verschiedener langjähriger Liquidationsverfahren geben nach wie vor einige eigenständige BVG-registrierte Vorsorgeeinrichtungen auf und schliessen sich Sammelstiftungen an. Bei den ausserobligatorischen Vorsorgeeinrichtungen hat der bereits in den Vorjahren ersichtliche Trend zur Verschmelzung mit den BVG-registrierten Vorsorgeeinrichtungen ebenfalls in reduziertem Umfang angehalten. Bei den klassischen Stiftungen ergibt sich auch eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr; in diesem Bereich konnten wiederum einige langjährige Verfahren abgeschlossen werden. Neugründungen und Aufhebungen halten sich in diesem Bereich im langjährigen Vergleich in etwa die Waage, jedoch zeigt sich ein deutlicher Generationenwechsel in den Stiftungsräten von klassischen Stiftungen. In einigen Fällen führten und führen Nachfolgeprobleme zur Liquidation der betreffenden Stiftungen.

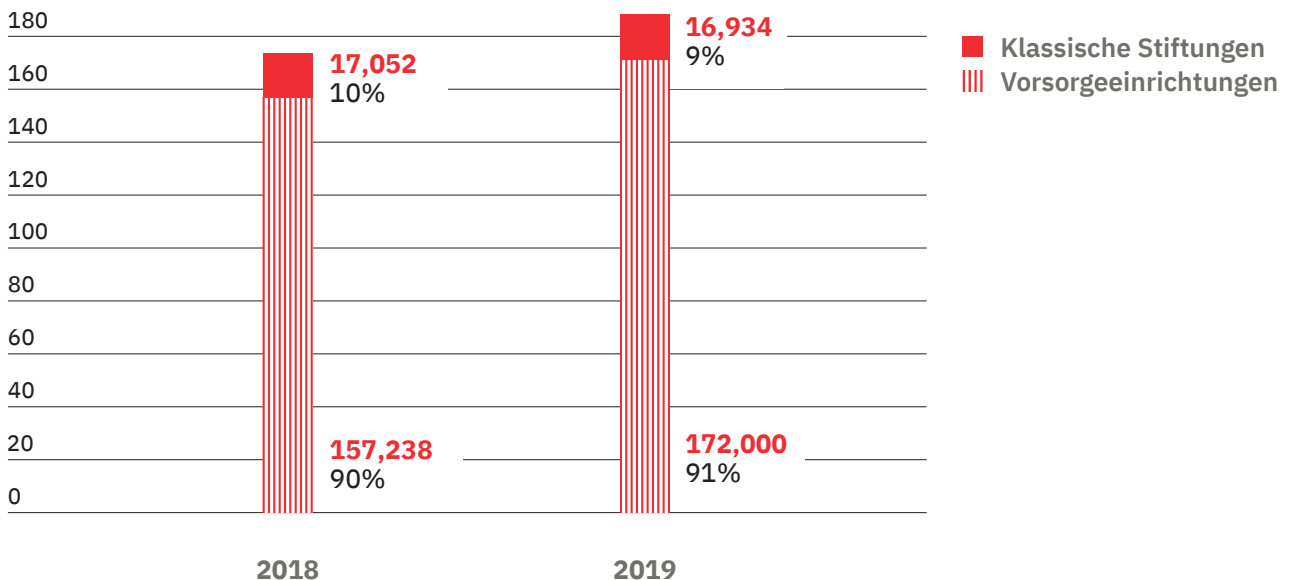
Bilanzsummen in Milliarden Franken

per 31. Dezember 2019

Die Berichterstattungen per 31. Dezember 2020 liegen erst zu einem geringen Teil vor (Einreichungsfrist: 30. Juni 2021), weshalb auf den Angaben per 31. Dezember 2019 basiert werden muss.

	BL		BS		BL + BS	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Vorsorgeeinrichtungen	19,980	21,257	137,258	150,743	157,238	172,000
Klassische Stiftungen	1,366	1,445	15,686	15,489	17,052	16,934

Bilanzsummen in Milliarden Franken



Dabei ist zu beachten, dass die Vorsorgeeinrichtungen generell gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu Marktwerten bilanzieren müssen, während für die klassischen Stiftungen die Rechnungslegungsvorschriften nach OR gelten. Die Bilanzsummen der beiden Bereiche können deshalb nicht direkt miteinander verglichen werden. Die Bilanzsummen-senkung im Vorsorgebereich per 31. Dezember 2019 bildet sowohl den Zwangsspareffekt in der beruflichen Vorsorge wie auch die positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten ab. Zudem wurde eine grosse Mitarbeiterbeteiligungsstiftung liquidiert, wobei deren Mittel in eine zugehörige, nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung überführt worden sind; dieser Umstand führte zu einem überproportionalen Zuwachs der Bilanzsumme bei den Vorsorgeeinrichtungen und zu einer entsprechenden Abnahme der Bilanzsumme der klassischen Stiftungen.

Juristische Aufsichtstätigkeit 2020

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Prüfung von Neugründungen, Änderungen von Stiftungsurkunden, Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von beaufsichtigten Institutionen, die Verfahren betr. Gesamtliquidationen von beaufsichtigten Institutionen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Übersicht über die Geschäftsfälle betreffend rechtliche Aufsicht

(in Klammern die Vorjahreswerte)

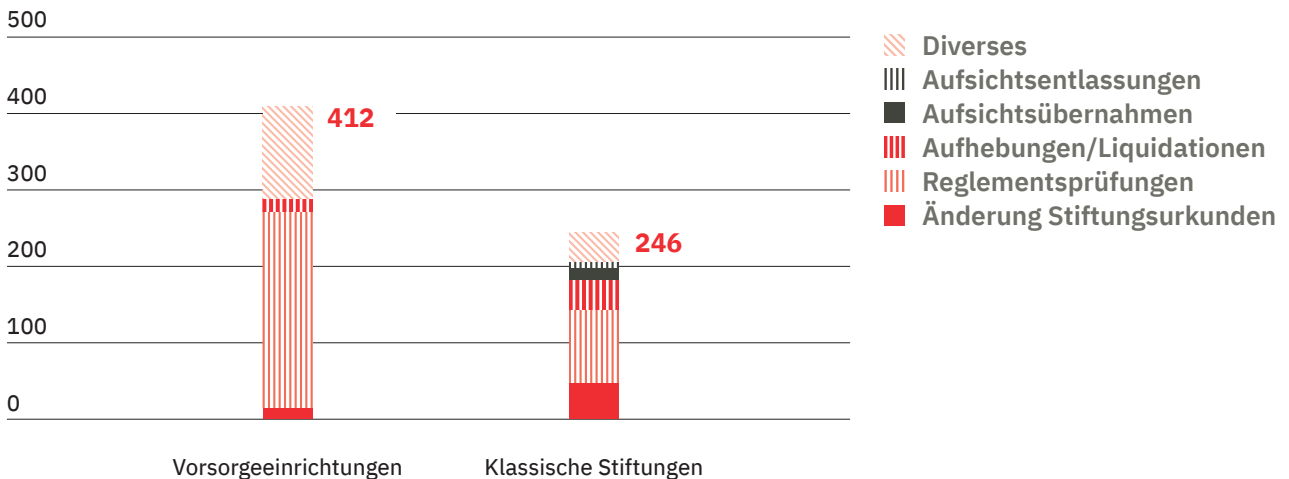
	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen	
Änderung Stiftungsurkunden	14	(13)	47	(45)
Reglementsprüfungen	259	(242)	97	(91)
Registrierung im Register für berufl. Vorsorge	0	(0)	0	(0)
Aufhebungen/Liquidationen/Fusionen***	18	(25)	40	(41)
Aufsichtsübernahmen	0	(0)	15	(15)
Aufsichtsentlassungen/Sitzverlegungen*	0	(2)	7	(4)
Diverses (behördliche Massnahmen, Beschwerden, Rechtsauskünfte etc.) **	121	(125)	40	(40)
Total	412	(407)	246	(236)

* Darin enthalten sind auch Sitzverlegungen ohne Aufsichtswechsel (d. h. Wechsel von BS zu BL und umgekehrt).

** Mündliche Auskünfte, die keinem beaufsichtigten Dossier/keiner Einrichtung zugeordnet werden können, werden nicht als Geschäftsfälle erfasst und erscheinen daher in dieser Tabelle nicht.

*** Es handelt sich hier um die Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 erlassenen Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen; diese Zahl ist nur bedingt vergleichbar mit den Seiten 19 f. ausgewiesenen Bestandesangaben; letztere basieren auf den (zeitlich nachgelagert erfolgenden) Handelsregistereintragungen per Stichtag.

Geschäftsfälle betreffend rechtliche Hinsicht



Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen

Die Bearbeitung erfolgt gestützt auf eine systematische Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Pendente und neu eingereichte Liquidations- bzw. Aufhebungsfälle werden prioritär und zeitnah bearbeitet, um die damit zusammenhängenden rechtlichen Folgeschritte (z. B. Vermögensübertragungen, Verteilpläne etc.) möglichst wenig zu verzögern. Selbstredend werden Fälle, in denen eine (finanzielle oder organisatorische) Gefährdung der Vorsorgeeinrichtung oder Stiftung erkennbar ist, priorisiert. Parallel dazu müssen im Rahmen des Leistungsauftrages sog. «courant normal-Fälle» erledigt werden.

Einleitend bleibt festzuhalten, dass sich die Covid-19-Pandemie auch auf die Aufsichtstätigkeit ausgewirkt hat. Die kantonalen bzw. bundesrechtlichen Vorgaben zum Homeoffice führten dazu, dass faktisch in gesplitzten Teams gearbeitet worden ist und dass keine physischen Sitzungen mehr durchgeführt werden konnten. Der Austausch erfolgte mehrheitlich schriftlich bzw. mittels Telefon- und Videokonferenzen. Zu Beginn der Pandemie waren verschiedene juristische Fragestellungen, namentlich zu virtuellen Durchführungen von Stiftungsratssitzungen und den entsprechenden Beschlussfassungen zu klären. Auch waren Verzögerungen infolge abgesagter oder vertagter Stiftungsratssitzungen erkennbar; davon waren sowohl der Bereich Vorsorge wie auch derjenige der klassischen Stiftungen betroffen.

Im Jahr 2020 verlegten sieben klassische Stiftungen ihren Sitz, wobei alle Sitzverlegungen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft erfolgten und damit keinen Aufsichtswechsel zur Folge hatten. Fünf klassische Stiftungen fusionierten mit bereits unter der Aufsicht der BSABB stehenden Stiftungen. Bei Vorsorgeeinrichtungen fanden weder Sitzwechsel noch Fusionen statt. Sowohl im Vorsorgebereich wie auch

bei diversen klassischen Stiftungen mussten verschiedene Umstrukturierungsprozesse eng begleitet werden. Die Jahresgespräche mit den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (auch Risikodialoge genannt) sind systematisch fortgeführt worden, allerdings in gekürzter Form und mehrheitlich mittels Telefonkonferenzen, da sich auch die Ansprechpartner der BSABB auf Stiftungs- und Vorsorgeeinrichtungsseite im Homeoffice befanden.

Im BVG-Bereich stand die Anpassung der Reglemente an den neuen Artikel 47a BVG an; dort ergaben sich in der Praxis aufgrund der suboptimalen Gesetzesformulierung zahlreiche Fragestellungen, welche in intensivem Austausch mit dem BSV bzw. der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden geklärt wurden bzw. weiter geklärt werden. Dies führte u. a. dazu, dass die Vorsorgereglemente mehrheitlich erst im Verlauf der zweiten Jahreshälfte bzw. gegen Ende Jahr zur Prüfung eingereicht worden sind. Daneben fielen zahlreiche Reserve- und Rückstellungsreglemente an (Anpassung an die geänderten FRP 4-Vorgaben). Bei verschiedenen Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen wurden als Folge der anhaltenden Negativzinsen die Gebührenreglemente angepasst. Weiter begleitete die BSABB die Neugründung einer teilautonomen Sammelstiftung, welche im 2021 operativ tätig werden soll. Die BSABB stimmt sich in juristischen Fragen wie bisher mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und mit der Oberaufsichtskommission (OAK BV) ab.

Bei klassischen Stiftungen waren im Jahr 2020 verschiedene Abklärungen im Zusammenhang mit der ablaufenden Handelsregistereintragungspflicht von Familien- und kirchlichen Stiftungen notwendig; daraus ergaben sich wenige neue Aufsichtsübernahmen für die BSABB, jedoch erheblicher Abklärungsaufwand im Einzelfall, ohne dass dafür Gebühren erhoben werden konnten. Der Anfall von Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglementen, aber auch Anlagereglementen zur Prüfung stieg leicht an; dieser Trend wird voraussichtlich anhalten, da klassische Stiftungen vermehrt Organisations-, Anlage- und auch Entschädigungsreglemente erlassen, nicht zuletzt auf entsprechende Empfehlung der BSABB hin, und weil per 2022 eine Gesetzesänderung in Kraft tritt, welche eine erhöhte Transparenz im Entschädigungsbereich erzwingt (Art. 734a OR in Verbindung mit dem neuen Art. 84b ZGB). Zudem setzt sich der Trend zur Anpassung der Stiftungsurkunden an die veränderten Verhältnisse fort. Als aufsichtsrechtliche Massnahme musste in einem Fall der Stiftungsrat abberufen und durch eine amtliche Verwaltung ersetzt werden, in zwei Fällen wurden die erteilten Revisionsstellenbefreiungen widerrufen.

In den abgebildeten Fallkategorien sind sowohl zugehörige Vorprüfungen (Prüfungen von Entwürfen) als auch entsprechende Nachbearbeitungen (im Vorsorgebereich z. B. die Einholung der entsprechenden Expertenbestätigungen, bei klassischen Stiftungen z. B. die Überwachung der entsprechenden Mutationseintragungen im Handelsregister) enthalten. Schliesslich erfolgt auch die Überwachung der im Rahmen einer Jahresrechnungsprüfung festgestellten juristischen Pendenzen (z. B. mangelhafte Besetzung des Stiftungsrates, fehlende Anlagereglemente) systematisch über den Rechtsdienst.

Summarische Angaben zu Spezialfällen sowie Rechtsstreitigkeiten

Im Geschäftsjahr 2020 sind im Vorsorgebereich drei (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerden neu eingereicht worden (im Vorjahr eine). Bei den klassischen Stiftungen wurde keine Aufsichtsbeschwerde eingereicht (im Vorjahr eine).

Per 31. Dezember 2020 sind im Vorsorgebereich insgesamt drei erstinstanzliche Aufsichtsbeschwerdeverfahren hängig (eine davon aus dem Jahr 2019, zwei aus dem Jahr 2020). Die übrigen Aufsichtsbeschwerden sind rechtskräftig entschieden. Im Bereich der klassischen Stiftungen ist per Jahresende noch ein Verfahren hängig (aus dem Jahr 2019).

Erstinstanzliche Verfahren vor BSABB

	Hängig 31.12.2019	Neu 2020	Erledigt 2020	Hängig 31.12.2020
Vorsorgeeinrichtungen	2	3	2	3
Klassische Stiftungen	1	0	0	1

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 waren noch zwei Beschwerden von Vorsorgeeinrichtungen vor Bundesverwaltungsgericht hängig (Beschwerden aus dem Jahr 2018) und eine Beschwerde vor Bundesgericht. Neu eingereicht wurde eine Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht (im Vorjahr eine) und eine vom Bundesverwaltungsgericht entschiedene Beschwerde wurde vor Bundesgericht weitergezogen (im Vorjahr ein Weiterzug). Ein Fall wurde vom Bundesverwaltungsgericht im Geschäftsjahr 2020 inzwischen rechtskräftig entschieden, ebenso ein Fall vor Bundesgericht. Es sind weder Prozesskosten noch Parteientschädigungen angefallen. Insgesamt ist im Vorsorgebereich damit derzeit ein Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht pendent.

Rekurs-/Beschwerdeverfahren vor zweiter und höherer Instanz

	Hängig 31.12.2019	Neu 2020	Erledigt 2020	Hängig 31.12.2020
Vorsorgeeinrichtungen vor BVerwG	2	1	1	1
Vorsorgeeinrichtungen vor BGER	1	1	2	0
Klassische Stiftungen BL	0	0	0	0
Klassische Stiftungen BS	0	1	1	0

Bei den klassischen Stiftungen waren zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 keine Fälle vor einer Rekursinstanz hängig, im Verlauf des Jahres wurde ein Rekurs einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Basel-Stadt eingereicht und mangels rechtsgenügender Eingabe in der Folge abgeschrieben. Bei den klassischen Stiftungen sind damit per 31. Dezember 2020 keine Verfahren mehr hängig.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, wobei das Spektrum von Ordnungsbussen bis zur Androhung einer Ersatzvornahme gegenüber Stiftungsräten reichte. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine neue amtliche Verwaltung angeordnet (im Vorjahr eine). Zusammen mit den aus den Vorjahren bereits verhängten amtlichen Verwaltungen bestehen per 31. Dezember 2020 sechs (Vorjahr: fünf) laufende amtliche Verwaltungen (vier betreffen Vorsorgeeinrichtungen; zwei amtliche Verwaltungen betreffen klassische Stiftungen).

Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2020

Die BSABB prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Institutionen und nimmt davon mittels Verfügung (sog. Prüfbefund) Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie auf die Übereinstimmung mit Urkunde und Anlagereglement hin. Die Berücksichtigung der Grundsätze einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität, gelten dabei als Massstab. Weiter nimmt die BSABB bei Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Revisionsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge. Die Protokolle des Stiftungsrates werden ebenfalls geprüft, namentlich bezüglich der statuten- und gesetzeskonformen Besetzung des Stiftungsrates sowie der ordnungsgemässen Beschlussfassung (bei Vorsorgeeinrichtungen im BVG-Bereich auch bezüglich der Einhaltung der Paritätsvorschriften sowie betreffend die Umsetzung der Empfehlungen und allfällige Massnahmen des Experten für berufliche Vorsorge). Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die BSABB deren Behebung (in der Regel innert einer bestimmten Frist, spätestens jedoch bis zur nächsten Berichterstattung) an und überwacht anschliessend den Vollzug ihrer Anordnungen. Ebenfalls geprüft wird die Umsetzung der OAK-Weisungen.

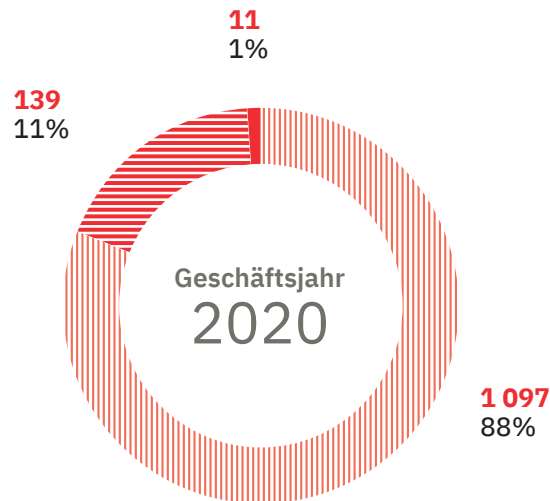
Auch die finanzielle Aufsichtstätigkeit basiert auf einer systematischen Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Aufgrund der Einreichungsfristen bzw. der Einreichung der meisten Berichterstattungen in den Monaten Juni, Juli und August erfolgt die finanzielle Aufsichtstätigkeit periodenverschoben, was sich daran zeigt, dass neben den im laufenden Jahr ordentlich anfallenden Berichterstattungen immer ein Restbestand an Vorjahresberichterstattungen sowie unterjährige Folgejahrberichterstattungen geprüft werden.

Die folgende Übersicht zeigt die von der BSABB geprüften Jahresrechnungen im neunten Geschäftsjahr 2020 für die entsprechenden Berichterstattungsperioden/Geschäftsjahre (GJ) der beaufsichtigten Institutionen:

	2018	2019	2020	Total
Vorsorgeeinrichtungen	264	83	5	352
Klassische Stiftungen	833	56	6	895
Total Prüfungen	1 097	139	11	1 247

Geprüfte Berichterstattungen im Geschäftsjahr 2020

- |||| 2018
- ≡≡≡ 2019
- 2020



Vom Gesamtbestand der vollständig eingereichten Berichterstattungsunterlagen wurden im laufenden Jahr 2020 total 86% der Berichterstattungen 2018 geprüft (damit ist per 31. Dezember 2020 das Berichterstattungsjahr 2018 vollständig geprüft und abgeschlossen), zusätzlich wurden total 11% der eingereichten Berichterstattungen 2019 sowie 61% der bereits eingereichten Berichterstattungen 2020 erledigt.

Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen

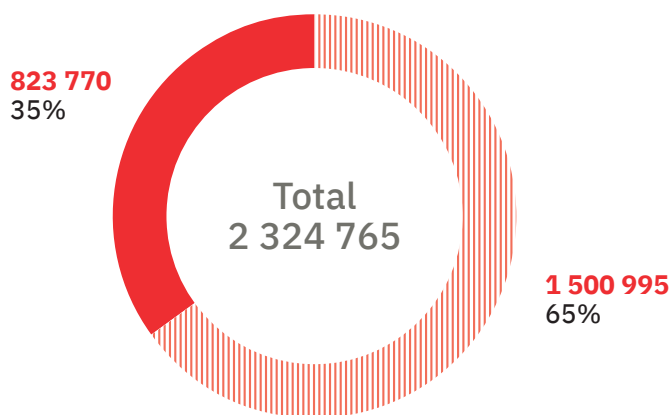
Wie im Rechtsdienst wirkte im Geschäftsjahr 2020 insbesondere die Pandemie auf die Prüfungstätigkeit ein; die diesbezüglichen Bemerkungen zur juristischen Aufsichtstätigkeit gelten mutatis mutandis auch für die Prüfung der Berichterstattungen.

Insgesamt sind 1 247 Berichterstattungen und damit 99% der prüfbereiten Berichterstattungen geprüft worden (prüfbereiter Gesamtbestand: 1 257 Berichterstattungen). Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 25 000 gesunken, was im Wesentlichen auf nicht vorhersehbare Personalausfälle (längerfristige Krankheits-/Unfallabsenzen) und auf die Auswirkungen der Gebührensenkung 2018 zurückzuführen ist. Gemäss Leistungsauftrag 2020–2023 ist jeweils ein Gesamtbestand an Berichterstattungen/aktiven Institutionen innerhalb einer Periode von 15 Monaten zu prüfen (unter Berücksichtigung der periodenverschobenen Einreichung und der damit einhergehenden periodenverschobenen Prüfung). Der Leistungsauftrag wurde bezüglich der zu prüfenden Berichterstattungen 2018 und der Gesamtmenge an geprüften Berichterstattungen vollständig erfüllt.

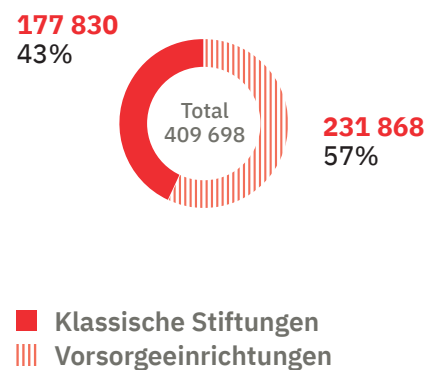
Aufschlüsselung der Gebühreneinnahmen

Werden die Gebühreneinnahmen per 31. Dezember 2020 nach Art der beaufsichtigten Einrichtungen aufgeschlüsselt, dann ergeben sich im Bereich der klassischen Stiftungen Gebühreneinnahmen aus Berichterstattungsprüfungen von CHF 823 770 (35%) und für Vorsorgeeinrichtungen von rund CHF 1 500 995 (65%). Die für rechtliche Tätigkeiten erhobenen Gebühren verteilen sich mit insgesamt CHF 177 830 (43%) auf klassische Stiftungen und mit insgesamt CHF 231 868 (57%) auf Vorsorgeeinrichtungen.

Gebühren
Berichterstattung
2020



Gebühren
rechtliche Tätigkeit
2020



Die Bemerkungen aus den Berichterstattungsprüfungen bezogen sich bei den Vorsorgeeinrichtungen erneut auf die Anlagetätigkeit. Die Überwachung der Umsetzung der vom Experten für berufliche Vorsorge empfohlenen Massnahmen wie z. B. zur Senkung des Umwandlungssatzes und/oder des technischen Zinssatzes führte ebenfalls zu verschiedenen Bemerkungen. Wie bereits in den Vorjahren musste verschiedentlich bei Rechtsgeschäften mit Nahestehenden (Verkauf von Liegenschaften, Darlehensgewährungen) interveniert und die Amortisation von Anlagen beim Arbeitgeber überwacht werden. Die im Vorjahr angeordneten aufsichtsrechtlichen Massnahmen wurden im Jahr 2020 fortgeführt. Verschiedene komplexe Liquidations- und Aufhebungsfälle führten zu Bemerkungen, da in einigen Fällen die vollständige Verpflichtungs- und Vermögenslosigkeit nicht auf Anhieb aus der jeweiligen Berichterstattung nachvollziehbar war. Die Unterdeckungsfälle sind faktisch behoben (vgl. Seite 33).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die sog. Risikodialoge mit den Sammel-einrichtungen und den grossen konzerneigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie den Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen im Rahmen der pandemiebedingten Einschränkungen virtuell durchgeführt. Das Hauptgewicht lag bei diesen Gesprächen auf der Umsetzung der Fachrichtlinien (insbesondere FRP 4 und FRP 7) sowie insgesamt auf der Erhöhung der Aussagekraft der

Jahresrechnungen dieser speziellen Kategorie von Vorsorgeeinrichtungen (Transparenzerhöhung). Diese Gespräche sind zeit- und ressourcenintensiv, geht es doch häufig um die Gesamtbeurteilung ganzer Vorsorgekomplexe, wobei sowohl rechtliche wie auch rechnungslegungsrelevante und versicherungstechnische Aspekte besprochen werden.

Bei klassischen Stiftungen blieben die Bemerkungen zur Honorierung von Stiftungsräten und Dritten (bei fehlenden Entschädigungsreglementen) sowie zur Darlehensgewährung an Nahestehende (ohne dass es dabei um die eigentliche Zweckerfüllung ging) auf hohem Niveau. Verschiedentlich gab die nicht zweckkonforme Vermögensverwendung zu Bemerkungen bzw. Vorbehalten Anlass (sei es, dass das Vermögen an nicht zum Destinatärkreis gehörende Personen vergabt wurde, sei es, dass völlig von der Zwecksetzung abgewichen wurde). Ebenfalls musste in diversen Fällen bezüglich der mangelhaften Protokollierung der Stiftungsratsbeschlüsse bzw. der nicht rechtsgenügenden Beschlussfassung und der Zusammensetzung des Stiftungsrates interveniert werden.

Bei den klassischen Stiftungen sind die Diskussionen über die Zweckerfüllungsmöglichkeiten, insbesondere bei Stiftungen, welche gemäss Stiftungsurkunde ausschliesslich die Erträge verwenden dürfen, zum Dauerbrenner avanciert (infolge von Negativzinsen, volatilen Finanzmärkten und der vermehrten Suche nach Synergien); im vergangenen Jahr mussten daher auch verschiedene Fusions- und Liquidationsvorhaben geprüft und eng begleitet werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sind derzeit weder für die klassischen Stiftungen noch für die Vorsorgeeinrichtungen zuverlässig abschätzbar. Bei den Vorsorgeeinrichtungen wird die Betriebsfortführung bzw. die Stabilität der jeweiligen Arbeitgeberfirma eine zentrale Rolle spielen (kommt es zu Personalabbaumassnahmen oder Betriebsschliessungen mit nachfolgenden Teil- oder Totalliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen oder erholt sich das Wirtschaftsleben im Geschäftsjahr 2021 ff. wieder). Bei den klassischen Stiftungen stellen sich ähnliche Fragen bei Betriebsstiftungen (Alters- und Pflegeheime/Spitäler sowie Kulturbetriebsstiftungen wie Museen, Theater etc.), aber auch bei Förderstiftungen (allenfalls sind Zweckänderungen oder Totalliquidationen erforderlich, weil der bisherige Zweck oder der Destinatärkreis weggefallen ist). Die BSABB beobachtet die Situation aufmerksam und nimmt proaktiv und situativ das Gespräch mit den beaufsichtigten Institutionen auf.

Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2020

Die BSABB ist für die Aufsichtstätigkeit über alle ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig; sie hat diesen Auftrag gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrages zu erfüllen. Bezüglich der Aufteilung auf die beiden Bereiche klassische Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen wird auf die Angaben auf Seite 19 sowie Seite 22 und 27 dieses Berichts verwiesen. Die BSABB erhebt seit mehreren Jahren den anfallenden Zeitaufwand für die beiden Bereiche Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen, jedoch nicht auf Dossierebene.

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2020 74% des erhobenen Zeitaufwandes (Vorjahr 73%) in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (Revisorat und Rechtsdienst) und umfassen die oben ausgeführten Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. der Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen ist die Ersttrriage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung in der Behandlung aufgrund der Risikotriage, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangenen und von unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen (z. B. auch die Jahresgespräche mit den Sammelstiftungen) sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Stichwort: unité de doctrine und Qualitätskontrolle innerhalb der BSABB) und das Verfassen der entsprechenden Verfügungen sowie die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren sowie weitere Tätigkeiten, die direkt einem Aufsichtsbereich zugeordnet werden können. Auffallend häufig fielen im Geschäftsjahr 2020 zeitintensive Abklärungen bei Familien- und kirchlichen Stiftungen an, welche sich mehrheitlich nicht auf die Gebühreneinnahmen auswirkten, da die Abklärungen in vielen Fällen nicht zu einer (nachmaligen) Aufsichtsunterstellung führten. Die Häufung dieser Anfragen resultierte aus dem Fristablauf für die Handelsregistereintragung dieser Stiftungen.

Die BSABB ist so aufgestellt, dass einerseits in den beiden Fachbereichen Revisorat und Rechtsdienst jeweils Schwerpunkte bestehen für die Prüfung der klassischen Stiftungen bzw. der Vorsorgeeinrichtungen und dass andererseits die jeweiligen Sachbearbeitenden fachübergreifend eingesetzt werden können. Der Lead erfolgt je nach Lage des Falles durch das Revisorat oder durch den Rechtsdienst.

Von den verbleibenden 26% des Zeitaufwandes (Vorjahr 27%) fielen im vergangenen Jahr rund die Hälfte in den Bereich allgemeine Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Darunter fallen u. a. die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse betreffend die Vorsorgeeinrichtungen, das interne Stiftungsverzeichnis, die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen, nicht in einem engen Dossierzusammenhang stehenden Anfragen, die Jahresrundschriften, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich (BVG und Ausführungsgesetze sowie Verordnungen, OR betr. Rechnungslegung, ZGB-Änderungen etc.) sowie zu den Weisungen der Oberaufsichtskommission, die Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen (regelmässiger Austausch mit der EXPERTsuisse und

der Expertenkommission, den kantonalen Steuerverwaltungen und Handelsregisterämtern, der Advokaten- und Notariatskammer, der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, der Oberaufsichtskommission) und Fachreferate sowie Fachpublikationen. Für die Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen besteht eine konferenzinterne Arbeitsgruppe, an der alle Aufsichtsbehörden mit derartigen Einrichtungen mitwirken. Zielsetzung ist es, eine gemeinsame «Best-Practice» für diese besondere Art von Vorsorgeeinrichtungen zu entwickeln. Ebenso besteht seit dem Geschäftsjahr 2018 ein institutionalisierter Austausch im allgemeinen Vorsorge- und im klassischen Stiftungsaufsichtsbereich auf Konferenzebene. Die BSABB hat im Geschäftsjahr an rund zehn virtuellen Sitzungen dieser verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt.

Bei den klassischen Stiftungen ist und bleibt der Heimbereich unter kritischer Beobachtung einer breiten Öffentlichkeit, was immer wieder zu diversen Presseanfragen führt.

Der restliche Zeitaufwand entfiel auf interne Querschnittsdienstleistungen; dazu gehören die allgemeine Administration (z. B. die SHAB-Kontrolle, die systematische Bewirtschaftung der allgemeinen systemrelevanten Daten mit den entsprechenden Reportings), die Finanzbuchhaltung und das Personalwesen (inkl. Pensionskasse), die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden «on the job», die Weiterentwicklung der fachspezifischen IT-Lösung, die systematischen Testphasen bei Updates und die Fehlerbehebung im IT-Bereich (inkl. Betreuung der Schnittstellen zur Spezialapplikation REVIplus und ABACUS) sowie die Vor- und Nachbereitung und die Protokollierung der fünf (im Vorjahr: fünf) Verwaltungsratssitzungen, die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse zu Händen der beiden Regierungen und die Teilnahme an Hearings von parlamentarischen (Geschäftsprüfungs- und Finanz-) Kommissionen. Namentlich im Bereich der hängigen politischen Vorstösse in beiden Trägerkantonen, welche ausschliesslich die klassischen Stiftungen betreffen und nur teilweise im Geschäftsjahr 2020 erledigt werden konnten, leistete die BSABB erhebliche Vorarbeiten für die beiden Regierungen. Bezüglich des gezielten Besuchs von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen bleibt nachzutragen, dass an solchen Veranstaltungen im Jahr 2020 pandemiebedingt virtuell teilgenommen wurde, soweit diese Veranstaltungen nicht von vornherein abgesagt worden waren. Darunter hat nicht zuletzt der direkte und bilaterale Informationsaustausch anlässlich dieser Tagungen erheblich gelitten.

Die konkrete Umstellung von ISO 20020 (neu: ISO 20022) ist immer noch pendent und findet möglicherweise im Geschäftsjahr 2021 statt; hierzu fallen immer wieder Zwischenabklärungen an, damit die Schnittstellen auf den jeweils aktuellen Stand angepasst werden können. Generell beansprucht der Reportingaufwand der BSABB für diverse kantonale und Bundesstellen erhebliche Ressourcen (vgl. auch Seite 35 f.).

Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Stand Jahresrechnungen
per 31. Dezember 2019

Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen

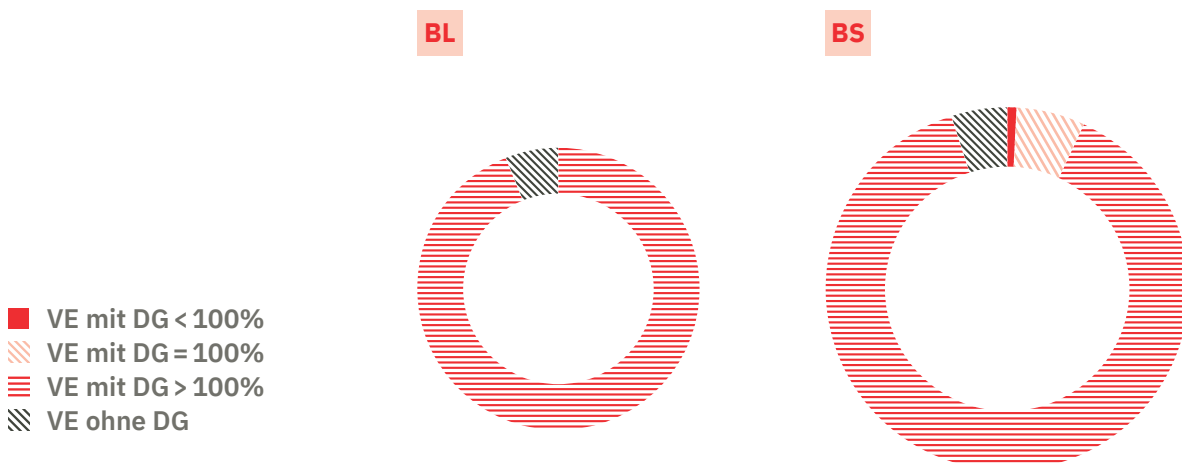
	BL *		BS **	
VE mit DG < 80%	0	0%	0	0%
VE mit DG 80 – 89%	0	0%	1	1%
VE mit DG 90 – 99%	0	0%	0	0%
VE mit DG = 100%	0	0%	7	6%
VE mit DG > 100%	72	94%	95	88%
VE ohne DG	5	6%	5	5%
Total	77	100%	108	100%

*

Darin eingeschlossen ist auch eine öffentlich-rechtliche, (seit 1. Januar 2015) vollfinanzierte Vorsorgeeinrichtung.

**

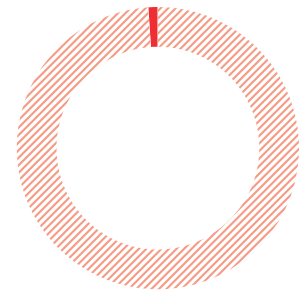
Darin eingeschlossen sind zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen (eine vollkapitalisierte VE ohne Staatsgarantie, eine ab 1. Januar 2016 als teilkapitalisierte VE mit Staatsgarantie).



«VE ohne DG» bedeutet, dass es sich um Vorsorgeeinrichtungen im fortgeschrittenen Liquidationsstadium handelt, bei welchen die gebundenen Vorsorgemittel (Deckungskapitalien/Freizügigkeitsleistungen) bereits an übernehmende Vorsorgeträger übertragen worden sind, die Vorsorgeeinrichtung selber jedoch noch nicht aufgehoben ist.

Gesamtübersicht der Unterdeckungsfälle bezogen auf die Jahresrechnungen per 31. Dezember 2019

VE mit DG \geq 100%	184	99%
VE mit DG 80–89%	1	1%
Total	185	100%



▨ VE mit DG \geq 100%
■ VE mit DG 80–89%

Die Übersicht zeigt, dass sich gesamthaft eine Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2019 in Unterdeckung befand. Im Vorjahr gab es sechs Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Die Senkung der Unterdeckungen ist im Wesentlichen auf das sehr gute Anlagejahr 2019 zurückzuführen. Aufgrund des trotz der Pandemie ausserordentlich gut verlaufenen Anlagejahres 2020 dürften sich per 31. Dezember 2020 keine neuen Unterdeckungsfälle ergeben; der per 31. Dezember 2019 ausgewiesene Unterdeckungsfall betrifft eine in Liquidation befindliche Vorsorgeeinrichtung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen basierend auf der Anzahl Unterdeckungen per 31. Dezember 2019 verbessert hat gegenüber dem Vorjahr 2018 und sich dieser Trend auch im 2020 fortsetzen dürfte. Die Lage an den Finanzmärkten ist immer noch sehr volatil, nicht zuletzt aufgrund der derzeit noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der weltweiten Pandemie. Positiv kann festgehalten werden, dass sich die Vorsorgeeinrichtungen der Problematik bewusst sind und in den vergangenen Jahren verschiedene entscheidende Weichenstellungen bereits vollzogen haben (Senkung des technischen Zinses und des Umwandlungssatzes), welche die Stabilität der einzelnen Vorsorgeeinrichtung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherlich verstärkt haben.

Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die BSABB beschränkt sich nicht auf ihre Aufsichtsfunktionen, sondern stellt überdies die mit der Aufsicht zusammenhängenden Informationen und Beratungen sicher, soweit diese weder die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde tangieren noch eine Interessenkollision darstellen. Ansprechpartnerinnen sind primär die beaufsichtigten Institutionen, sekundär auch die übrigen Beteiligten wie Versicherte, Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Revisionsstellen und BVG-Expertinnen und -Experten. Aufgrund der äusserst instabilen Pandemielage hat sich die BSABB entschieden, im Geschäftsjahr 2020 die jährliche Tagung der Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (jeweils an zwei Terminen im August/September) nicht durchzuführen und die bereits vorbereitete Tagung für die klassischen Stiftungen vom März 2020 gestützt auf die bundesrechtlichen Vorgaben betreffend Personenansammlungen abzusagen. Es ist vorgesehen, dass die BVG-Tagung im 2021 virtuell durchgeführt und die Tagung für die klassischen Stiftungen im Jahr 2022 wieder aufgegriffen wird.

Unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkollisionen bietet die BSABB auch Rat suchenden Dritten Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch:

- die Beantwortung einfacher telefonischer oder schriftlicher Anfragen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Revisionsstellen, Versicherten und pensionierten Personen;
- die Vorprüfung von eingereichten Dokumentsentwürfen;
- die Publikation von Stellungnahmen und/oder Rundschreiben zu ausgewählten Fachthemen.

Bei den Drittanfragen waren im Geschäftsjahr 2020 verschiedene Anfragen von Arbeitnehmenden zu behandeln, welche sich über «mangelhafte Informationen» von Sammelstiftungen und über «neue Gebühren» bei Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen beklagten. Während die «Informationsthematik bei Sammelstiftungen» immer wieder aufflammt, steht die Gebührenerhebung bei FZ- und Säule 3a-Stiftungen im Zusammenhang mit der Überwälzung der Negativzinsen; in diesem Bereich nahm die BSABB zusammen mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden das Gespräch mit dem BSV auf und deponierte die anhaltende Problematik für die betreffenden Hilfseinrichtungen. Dieses Thema dürfte die BSABB weiter beschäftigen und in einigen Fällen wohl auch zu Aufsichtsanzeigen oder -beschwerden führen.

Weiter stellt die BSABB bei ihrer Aufsichtstätigkeit eine effiziente Zusammenarbeit mit den Vertragskantonen sicher, insbesondere durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen und Vorstössen in Kantonsparlamenten (vgl. auch Seiten 31 f.). Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigten die BSABB die politischen Vorstösse für einen zweijährigen Berichterstattungsturnus für klassische Stiftungen und zur Senkung des Reservefonds. Einerseits fand hierzu ein Hearing vor der zuständigen Parlamentskommission statt und andererseits nahm die BSABB erneut zu Händen der Regierungen der Trägerkantone Stellung. Der jährliche Austausch mit beiden Regierungen auf der Ebene der zuständigen Fachdepartemente bzw. -direktionen wurde im September 2020 durchgeführt. Thematisch wurden das Aufsichtsumfeld

und die Aufsichtstätigkeit im Allgemeinen unter Einbezug der Auswirkungen der Gebührenerkündigungen 2015 und 2018 (insgesamt wurden die Gebühren dadurch um rund 25% gesenkt und die BSABB schloss das Geschäftsjahr 2019 erstmals mit Verlust ab) sowie die pendenten politischen Vorstösse betreffend die BSABB behandelt; informiert wurde seitens BSABB auch über das eingeleitete Digitalisierungsprojekt. Der Austausch dient der Abstimmung der gemeinsamen Positionen.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden wiederum drei halbtägige, virtuelle Quartaltreffen mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge des Bundes statt (ein Quartaltreffen wurde von der OAK aufgrund der Pandemie abgesagt). Weiter fanden verschiedene Arbeitsgruppensitzungen mit der OAK statt, welche schwergewichtig dem Thema «zukünftige Weisungen für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen» (inzwischen als «Weisungen für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb» von der OAK am 26. Januar 2021 erlassen) und dem Thema «Technischer Zinssatz/Umsetzungsfragen zu FRP 4» gewidmet waren, und eine Sitzung mit der Gesamtkommission zur Risikobeurteilung im Bereich der beruflichen Vorsorge. Schliesslich wurde an verschiedenen Sitzungen ein gemeinsames Aufsichtsverständnis entwickelt als Basis für die weitere Aufsichtstätigkeit der OAK über die Direkaufsichtsbehörden. Diese Sitzungen sind sehr intensiv und bedingen nicht unerhebliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten. Die OAK BV verzichtete für das Geschäftsjahr 2020 pandemiebedingt auf die übliche Inspektion bei der BSABB. Zur Umsetzung der von der OAK BV erlassenen Weisungen besteht seit dem Geschäftsjahr 2015 eine BSABB-interne, fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe, die den Handlungsbedarf der BSABB fortlaufend analysiert, die Umsetzungsmassnahmen (z. B. Anpassung der Checklisten und Prüfvorgänge) entwickelt und die Instruktion des gesamten Teams der BSABB durchführt; diese war im Geschäftsjahr 2020 für die Umsetzung der FRP 4 stark gefordert.

Weitere für die OAK anfallende Arbeiten betrafen die Mitwirkung der BSABB bei der Erhebung der finanziellen Lage und der Einzug der jährlich im Betrag angepassten Oberaufsichtsabgaben bei den beaufsichtigten und abgabepflichtigen Vorsorgeeinrichtungen. Diese Tätigkeiten verursachen einen erheblichen Auswertungs- und Abgleichungsaufwand, der jeweils im ohnehin arbeitsintensiven Winterhalbjahr zusätzlich und kostenlos geleistet wird.

Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

	31.12.2020		31.12.2019	
	CHF	%	CHF	%
Aktiven				
Flüssige Mittel	4 415 020	92.3	5 026 948	94.3
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	127 175	2.7	55 445	1.0
Forderungen Oberaufsichtsgebühr Bund	303	0.0	643	0.0
Delkredere	- 11 000	- 0.2	- 8 000	- 0.2
Übrige Forderungen	41 591	0.9	45 063	0.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	211 774	4.4	211 046	4.0
Total Umlaufvermögen	4 784 862	100.0	5 331 145	100.0
Total Anlagevermögen	0	-	0	-
Total Aktiven	4 784 862	100.0	5 331 145	100.0
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	19 776	0.4	10 029	0.2
Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund	2 964	0.1	5 078	0.1
Übrige Verbindlichkeiten	0	-	0	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	200 100	4.2	194 350	3.6
Total kurzfristiges Fremdkapital	222 840	4.7	209 457	3.9
Total Fremdkapital	222 840	4.7	209 457	3.9
Reservefonds	5 120 000	107.0	5 420 000	101.7
Ergebnisvortrag	1 688	0.0	1 008	0.0
Jahresergebnis	- 559 666	- 11.7	- 299 320	- 5.6
Total Eigenkapital	4 562 022	95.3	5 121 688	96.1
Total Passiven	4 784 862	100.0	5 331 145	100.0

	2020		2019	
	CHF	%	CHF	%
Ertrag Revisionen	2 324 765	85.1	2 349 621	82.8
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	352 455	12.9	386 055	13.6
Ertrag Sonderdienstleistungen	56 743	2.1	99 700	3.5
Ertrag aus Anfragen/Kostenvorschuss	500	0.0	250	0.0
Ertrag Betrieb Übrige	650	0.0	6 070	0.2
Ertragsminderungen	- 3 250	- 0.1	- 5 030	- 0.2
Total Ertrag (Nettoerlös)	2 731 863	100.0	2 836 666	100.0
Aufwand für Dritteleistungen	- 3 227	- 0.1	- 29 571	- 1.0
Total direkter Aufwand	- 3 227	- 0.1	- 29 571	- 1.0
Ertrag Oberaufsichtsgebühr Bund	372 550	13.6	374 512	13.2
Aufwand Oberaufsichtsgebühr Bund	- 372 550	- 13.6	- 374 512	- 13.2
Total Aufsichtsgebühr Bund	0	-	0	-
Bruttoergebnis I	2 728 636	99.9	2 807 095	99.0
Lohnaufwand	- 2 027 073	- 74.2	- 1 976 472	- 69.7
Sozialversicherungsaufwand	- 518 775	- 19.0	- 491 272	- 17.3
Einlage Arbeitgeberbeitragsreserven	0	-	0	-
Übriger Personalaufwand	- 114 959	- 4.2	- 42 720	- 1.5
Total Personalaufwand	- 2 660 807	- 97.4	- 2 510 464	- 88.5
Bruttoergebnis II	67 829	2.5	296 631	10.5
Verwaltungsrat	- 94 798	- 3.5	- 95 317	- 3.4
Revisionsstelle	- 10 000	- 0.4	- 10 000	- 0.4
Raumaufwand	- 214 605	- 7.9	- 204 014	- 7.2
Versicherung & Energie	- 36 061	- 1.3	- 36 752	- 1.3
Unterhalt & Reparaturen	- 32 346	- 1.2	- 8 850	- 0.3
Verwaltungs- & Informatikaufwand	- 225 114	- 8.2	- 228 213	- 8.0
Reisekosten	- 3 477	- 0.1	- 11 196	- 0.4
Total Betriebsaufwand	- 616 401	- 22.6	- 594 342	- 21.0
EBITDA	- 548 572	- 20.1	297 711	- 10.5
Abschreibungen	0	-	0	-
EBIT	- 548 572	- 20.1	- 297 711	- 10.5
Finanzaufwand	- 13 641	- 0.5	- 4 819	- 0.2
Finanzerträge	0	-	0	-
Total Finanzerfolg	- 13 641	- 0.5	- 4 819	- 0.2
A.o., einmaliger o. periodenfremder Erfolg	2 547	0.1	3 210	0.1
Total Aufwand	- 3 291 529	- 120.5	- 3 135 986	- 110.6
Jahresergebnis	- 559 666	- 20.5	- 299 320	- 10.6

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips können Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Umsatzverbuchung erfolgt jeweils mit Abschluss der Arbeiten. Somit sind keine angefangenen Arbeiten bilanziert; laufende Revisionen per Bilanzstichtag werden vollständig im nächsten Geschäftsjahr mit Rechnungsstellung umsatzwirksam verbucht.

Name, Rechtsform und Sitz

Name: BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Rechtsform: Institut des öffentlichen Rechts

Sitz: Basel

HR-Eintrag: 05.09.2014

Anzahl Mitarbeitende

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

> 10 bis 50 Vollzeitstellen

> 50 bis 250 Vollzeitstellen

> 250 Vollzeitstellen

2020

2019

zutreffend
-
-

zutreffend
-
-

Restbetrag Leasing & Mietverbindlichkeiten

Fester Mietvertrag bis 31. Oktober 2021

Verlängerung bis 31. Oktober 2026

CHF

CHF

148 127
888 762

325 879
888 762

Oberaufsichtsgebühren 2020

Die Oberaufsichtsgebühren für das Fakturajahr 2020 werden den Vorsorgeeinrichtungen nach Bekanntgabe der Verrechnungssätze durch die OAK im ersten Halbjahr 2021 rückwirkend in Rechnung gestellt.

**Zusätzliche Angaben für die Oberaufsichtskommission (OAK-BV):
Ausweis der Aufwendungen und Erträge im Bereich der beruflichen
Vorsorge gemäss Weisung W-02/2012**

Erfolgsrechnung

Ertrag Revisionen
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung
Ertrag Sonderdienstleistungen
Ertrag aus Anfragen, Kostenvorschuss, Ertrag Betrieb Übrige, Ertragsminderungen
Total Ertrag (Nettoerlös)
Total direkter Aufwand
Total Personalaufwand
Total Betriebsaufwand
Abschreibungen
Total Finanzerfolg
A.o., einmaliger oder periodenfremder Erfolg
Total Aufwand

Jahresergebnis

2020

Vorsorge- einrichtungen	Klassische Stiftungen
CHF	CHF
1 500 995	823 770
187 975	164 480
43 393	13 350
- 1 331	- 769
1 731 032 (63%)	1 000 831 (37%)
- 1 862	- 1 365
- 1 535 128	- 1 125 679
- 477 896	- 138 505
-	-
- 10 575	- 3 065
1 974	572
- 2 023 487 (61%)	- 1 268 042 (39%)
- 292 454 (52%)	- 267 212 (48%)

Die Gesamteinnahmen der BSABB im Geschäftsjahr per 31. Dezember 2020 betragen CHF 2 731 863 und verteilen sich im Verhältnis von 63% auf die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und zu 37% auf klassische Stiftungen. Der Gesamtaufwand der BSABB (bestehend aus Personal, Betriebs- und Finanzaufwand) von CHF 3 291 529 wird mit zwei unterschiedlichen Schlüsseln auf die beiden Bereiche beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen umgelegt. Die verwendeten Schlüssel werden gewichtet und tragen den jährlichen Betriebsgegebenheiten der BSABB Rechnung. Die Schlüsselung und Gewichtung des Aufwandes basiert auf der effektiv aufgewendeten Arbeitszeit der Mitarbeitenden in den Bereichen Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen und auf den Bilanzsummen der beaufsichtigten Einrichtungen. Der prozentuale Aufwand beträgt im Vorsorgebereich 61% und im Bereich der klassischen Stiftungen 39%. Am Jahresverlust partizipiert der Bereich beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen mit CHF -292 454 (52%) und der Bereich der klassischen Stiftungen mit CHF -267 212 (48%).

Arbeitgeberbeitragsreserven/ Senkung des Umwandlungssatzes in der PKBS

Aufgrund der Tarifierpassung der PKBS per 1. Januar 2013 und dem per 1. Januar 2016 in Kraft getretenen neuen Pensionskassengesetz hat die BSABB in den Vorjahren eine Rückstellung für Abfederungsmassnahmen und Besitzstandswahrung gebildet. Diese erfolgte durch Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserven, welche per 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr CHF 143 008 betragen.

2020	2019
------	------

Erläuterungen zu a.o., einmaligen und periodenfremden Positionen

CHF	CHF
-----	-----

Übrige a.o., einmalige oder periodenfremde Positionen		
Total a.o., einmaliger und periodenfremder Erfolg	2 547	3 210

	2 547	3 210
	2 547	3 210

Zielgrösse und Berechnung des Reservefonds

§16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besagt, dass die BSABB einen Reservefonds zu bilden hat. Dieser soll mindestens bis zur Höhe von 75% eines Jahresumsatzes und maximal bis zum doppelten Jahresumsatz geäuft werden.

Reservefonds am 01.01.	5 120 000	5 420 000
Zuweisung gem. Beschluss	- 560 000	- 300 000
Reservefonds am 31.12.	4 560 000	5 120 000

5 120 000	5 420 000
- 560 000	- 300 000
4 560 000	5 120 000

	2018–2020	2017–2019
3-Jahresdurchschnitt (exkl. Oberaufsichtsgebühren)	2 929 573	3 170 064
Mindestgrösse 75% des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre)	2 197 180	2 377 548
Maximalgrösse doppelter Jahresumsatz (gem. Leistungsauftrag 2016 bis 2019)	nicht mehr anwendbar	5 683 393
Maximalgrösse 125% des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre) (gem. Leistungsauftrag 2020 bis 2023)	3 661 966	nicht anwendbar
Reservefondsdifferenz zu Mindestgrösse	2 362 820	2 742 452
Reservefondsdifferenz zu Maximalgrösse	898 034	- 563 393

2 929 573	3 170 064
2 197 180	2 377 548
nicht mehr anwendbar	5 683 393
3 661 966	nicht anwendbar
2 362 820	2 742 452
898 034	- 563 393

Der VR BSABB hat am 25. Oktober 2017 beschlossen, den durchschnittlichen Jahresumsatz über eine Dreijahresperiode als Referenzgrösse festzulegen und den Reservefonds mittelfristig auf 125% der jeweiligen Referenzgrösse zu begrenzen. Im per 1. Januar 2020 neu geltenden Leistungsauftrag (Periode 2020 bis 2023) ist demzufolge als Maximalgrösse 125% des Durchschnitts der letzten Dreijahresumsätze festgelegt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 22. März 2021 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2020 beeinflussen könnten.

Ergebnisverwendung

2020	2019
------	------

Vortrag des Vorjahres	1 688	1 008
Jahresergebnis	- 559 666	- 299 320
Bilanzergebnis	- 557 978	- 298 312
Zuweisung Reservefonds gem. §16 des Staatsvertrages	-	-
Entnahme Reservefonds gem. §16 des Staatsvertrages	560 000	300 000
Vortrag auf neue Rechnung	2 022	1 688

1 688	1 008
- 559 666	- 299 320
- 557 978	- 298 312
-	-
560 000	300 000
2 022	1 688

Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2020 zeigt ein Umlaufvermögen von CHF 4 784 862, was einen Rückgang von CHF 546 283 gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Die Oberaufsichtskommission passt ihren Gebührentarif jährlich an und der neu anwendbare Gebührentarif per 31. Dezember 2020 für das Fakturajahr 2020 war noch nicht bekannt. Ausser bei dringlichen Liquidationsfällen wurden keine Oberaufsichtsabgaben erhoben.

Erfolgsrechnung

Die Einnahmen aus den Prüfungen der jährlichen Berichterstattungen betragen CHF 2 324 765 (Vorjahr: CHF 2 349 621); die Einnahmen aus den übrigen Prüfungen (schwergewichtig aus dem Rechtsdienst) betragen CHF 409 198 (Vorjahr: CHF 485 755). Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 2 731 863; die Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen sind um CHF 24 856 tiefer als im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden zudem einige langjährige Liquidationsfälle definitiv abgeschlossen. Die Einnahmen im Rechtsdienst sind im Berichtsjahr um CHF 76 557 gesunken. Letztere können von der BSABB kaum beeinflusst werden, da sie im Wesentlichen vom Eingang von Urkunden- und Reglementsänderungen abhängen, die die beaufsichtigten Institutionen zur Prüfung einreichen. Insgesamt gingen weniger Vorsorge- und andere Reglemente ein, da im Berichtsjahr keine materiellen Gesetzesänderungen anfielen. Die Position Oberaufsichtsgebühr Bund ist wiederum als Durchlaufposition ausgewiesen, da diese Abgaben telquel an die Oberaufsichtskommission abgeführt werden müssen. Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) betrug CHF 2 660 807, der übrige Betriebsaufwand CHF 616 401, wobei als wesentliche Positionen rund CHF 225 114 auf Informatik und allgemeinen Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Porti, Telefon) entfielen und CHF 214 605 für den Raumaufwand (Miete, Nebenkosten, Reinigung). Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der Personalaufwand aufgrund der üblichen Stufenanstiege sowie weiteren Einmalaufwendungen angestiegen.

Angaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates der BSABB

Der Verwaltungsrat der BSABB tagte im Berichtsjahr fünf Mal mit jeweils mindestens halbtägigen Sitzungen; er bezieht eine Gesamtentschädigung von CHF 94 798 (inklusive Kosten für AHV und ALV). Das Präsidium wird mit CHF 22 500, das Vizepräsidium mit CHF 15 000 und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder werden mit CHF 12 000 pro Jahr entschädigt; pro Sitzung wird ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet. Die Arbeiten in Untergruppen werden nicht entschädigt. Die per 1. Januar 2015 angepasste Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (inkl. Entschädigungen, welche von beiden Regierungen genehmigt worden sind) ist auf der Website der BSABB publiziert.

Reservefonds

Gemäss Leistungsauftrag 2020–2023 wurde von beiden Regierungen eine neue Obergrenze des Reservefonds für die BSABB definiert. Diese beträgt maximal 125% der letzten drei Jahresumsätze (bisher: maximal das Doppelte eines Jahresumsatzes). Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Verlust von CHF 559 666 ab (und liegt damit rund CHF 260 346 unter dem Vorjahresverlust); das Jahresergebnis wurde gerundet im Umfang von CHF 560 000 dem Reservefonds belastet. Nach Zuweisung des Jahresverlusts beträgt der Reservefonds CHF 4 560 000 und ist damit noch rund CHF 898 034 höher als die neu definierte Obergrenze. Durch das strukturelle Gebührendefizit wird die Obergrenze (125%) voraussichtlich innerhalb von 2 Jahren unterschritten.

Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2020
der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft
(umfasst die Seiten 38 bis 42)

Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat der
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seite 38 bis 42) für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die ordentliche Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In Ihrem Bericht vom 15. Mai 2020 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Internen Kontrollsystems (IKS) mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das Interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs.1 Ziff.3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 17. Mai 2021

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
zugelassene Revisionsexpertin

Gabriela Ottowitz
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Impressum

Herausgeberin

BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel
©2021

Gestaltung

vollprecht gestaltung
vollprecht.com

Fotografie

Kostas Maros
kostasmaros.com

